

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 17

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 17.

Basel, 25. April

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Protokoll der Schweizerischen Offiziersgesellschaft. (Schluß.) — Kriegsschauplatz und Ereignisse in Afghanistan. — Studien über die Frage der Landesverteidigung. (Fortsetzung.) — Genossenschaft: Verordnung über die Abgabe und den Verkauf der eidg. Kartenwerke. Kreisreiben betreffend den Bezug von Militärpflichtersab. Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements für das Jahr 1884. Gesetze, Verordnungen, Instruktionen und Reglemente. Zürich: Errichtung einer Militär-Boothalle. Rechnung der Winkelsriedstiftung des Kantons Luzern pro 31. Dezember 1884. — Verschiedenes: Erleichterung der Bekleidung und Ausrüstung des Fußsoldaten in Belgien. Ueber das Eisbeschläge in der französischen Armee. — Bibliographie.

Schweizerische Offiziersgesellschaft. Protokoll der Delegirten-Versammlung vom 18. Januar 1885 im Großrathssaale in Luzern.

(Schluß.)

IV.

Ueber den Antrag: Die Schweizerische Offiziersgesellschaft wolle sich beim hohen eidgenössischen Militärdepartement dafür verwenden:

a. daß das Militärverordnungsblatt den Offizieren aller Waffengattungen von dem Grade des Majors an gratis zugestellt werde;

b. daß dem Militärverordnungsblatt je am Schlusse des Jahres ein auf die einschlägigen Artikel der Militärorganisation verweisendes Inhaltsverzeichnis beigelegt werde,

referirt Namens der antragstellenden Sektion Herr Stabshauptmann Jänick. Namentlich für Truppenkommandanten hat das Militärverordnungsblatt Bedeutung, außer organisatorischen und aktivdienstlichen Verordnungen der eidgenössischen Militärbehörden bringt dasselbe auch alle Ernennungen und Beförderungen, welche außerhalb der kantonalen Kreise liegen; über alles derartige beständig auf dem Laufenden sich zu erhalten, gehört mit zur tüchtigen Führung eines Truppenkommando's im Friedensdienste. Damit erscheint das Verlangen nach einer unentgeltlichen Abgabe des Blattes an die Betheiligten hinreichend gerechtfertigt.

Die weitere Anregung, es sei das Militärverordnungsblatt mit einem sachgemäßen Inhaltsverzeichnis zu versehen, begründet sich von selbst, es kann diese Neuerung nur als eine erwünschte und das Nachschlagen erleichternde Vervollständigung des Verordnungsblattes erscheinen.

Mit dieser Anregung und zwar wesentlich aus den vom Herrn Referenten auseinandergesetzten Gründen, erklärt sich das Zentralkomitee einverstanden.

Der Antrag der Sektion Zürich wird sodann ohne weitere Diskussion zum Beschlusse erhoben.

V.

Unter Verweisung auf das den 12. Dezember 1884 vom Zentralkomitee ausgegebene Budget für die Finanzperiode 1884/86 referirt der Kassier des Zentralkomitee's, Herr Major von Moos, über die Finanzverhältnisse der Gesellschaft. Wie das betreffende Zirkular unzweideutig ergibt, findet sich das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben durch die an der letzten Generalversammlung beschlossene Herabsetzung des Mitgliederbeitrages auf 50 Cts. einerseits und andererseits durch die bei gleichem Anlasse dekretirten Ausgaben in besorgnißerregender Weise gestört. Würde die Gesellschaft auf dem von der letzten Generalversammlung eingeschlagenen Wege weiterstreiten, so wäre das Verschwinden des Gesellschaftsvermögens nur eine Frage der Zeit. Um dieser Eventualität vorzubeugen, stehen der Offiziersgesellschaft zwei Wege offen, entweder die Ausgaben erheblich zu reduzieren, oder die Beiträge entsprechend zu erhöhen. Das Zentralkomitee glaubte, da eine erhebliche Verminderung der Ausgaben ohne Gefährdung der Zwecke der Gesellschaft kaum thunlich, der Versammlung die Erhöhung der Mitgliederbeiträge und zwar von 50 Cts. auf 1 Fr. vorschlagen zu sollen.

Herr Oberst Scherz verdankt dem Zentralkomitee die Ausgabe eines früher nicht üblichen, gedruckten Budgets, welches den Sektionen ermöglicht habe, die Finanzfrage einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Dem Verschwinden des Vereinsvermögens will Oberst Scherz nicht durch Erhöhung der Ein-